



Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Wahlbenachrichtigungen für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 18. Februar werden allen Wahlberechtigten bis spätestens 28. Januar per Post zugesendet. Wer am Wahlsonntag verhindert ist, seine Stimme im Wahllokal abzugeben, kann ab der zweiten Kalenderwoche 2018 schriftlich Briefwahl beantragen. Eine Antragstellung per Telefon ist nicht möglich. Um einen Briefwahantrag für eine andere wahlberechtigte Person zu stellen, benötigt man eine schriftliche Vollmacht.

Der Antrag zur Ausstellung von Briefwahlunterlagen muss dem Wahlamt bis spätestens 16. Februar, 13.00 Uhr, vorliegen.

Die Anträge können dem Wahlamt per Post oder per Fax zugestellt werden. Die Anschrift und Faxnummer kann der Wahlbenachrichtigungskarte entnommen werden. Zudem ist das Bürgerbüro (Wahlamt) jeweils vormittags zwischen 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie montags zwischen 14.00 Uhr – 17.00 Uhr und mittwochs zwischen 14.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.

Außerdem können Briefwahlunterlagen auch online beantragt werden. Den Link zum Online-Antrag finden Sie auf der Homepage (www.schoeneck.de) der Gemeinde.

Fragen rund um das Thema Briefwahlunterlagen werden im Wahlbüro unter der Telefonnummer 06187/9562-201 beantwortet.